



Merkblatt Bachelorarbeit

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen gemäß (SPO Besonderer Teil § 10) zur Bachelorarbeit sind neben den in § 20 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung genannten allgemeinen Voraussetzungen:

- 1. der erfolgreiche Abschluss aller Module der ersten beiden Studienjahre;*
- 2. die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an Wahlpflichtmodul-Veranstaltungen im Gesamtumfang von 6 Credits*
- 3. die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einem Projektmodul im Umfang von 9 Credits*

Anmeldung

1. Sie melden die Bachelorarbeit mit dem am Computer ausgefüllten und ausgedruckten Anmeldeformular (jeweils aktuellste Version auf der IFIB-Homepage) an beim: *Prüfungsamt Biochemie* spätestens 8 Tage nach dem auf dem Anmeldeformular zur Bachelorarbeit als Beginn der Bachelorarbeit eingetragenen Datum.
2. Sie legen eine von Ihnen persönlich unterschriebene Erklärung gemäß § 21 (1) Punkt 3. der SPO vom Juli 2014 vor. Mögliche Gutachter/Betreuer sind der Gutachterliste (jeweils aktuellste Version auf der Homepage des IFIB bzw. beim Prüfungsamt) zu entnehmen.
3. Die Bachelorarbeit kann in Deutsch oder in Englisch verfasst werden, sie soll in jedem Fall sowohl eine englische als auch eine deutsche Zusammenfassung enthalten. Soll die Bachelorarbeit in Englisch verfasst werden, müssen die beiden ersten Seiten (s.u.) auf Deutsch sein. Bitte sprechen Sie vorab mit Ihrem Betreuer ab, ob die Arbeit auf Englisch angefertigt werden kann.

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Sie beginnt ab dem Tag, der auf dem Anmeldeformular zur Bachelorarbeit angegeben ist.

In der schriftlichen Fassung der Bachelorarbeit sind Ergebnisse, die vor Beginn der Bearbeitungszeit, z.B. im Projektmodul, erzielt wurden, als solche kenntlich zu machen.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. schwer wiegende Krankheit, Totalausfall eines essentiellen Gerätes in einer entscheidenden Phase der Arbeit, nicht aber Urlaub oder nicht funktionierenden Experimenten) kann eine Verlängerung der Bearbeitungszeit unter Darlegung der Gründe und entsprechenden Belege (ärztliches Attest, Bestätigung durch den Betreuer der Arbeit, etc.) beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Dies hat spätestens 2 Wochen vor Ablauf der Bearbeitungszeit zu erfolgen.

Abgabe

Die Bachelorarbeit ist und als PDF-Datei einzureichen (ILIAS-Abgabeordner, s. Homepage) und in zwei (bzw. wenn ein Gutachter 2 erforderlich ist, drei) Druckexemplaren beim Prüfungsamt zu dessen Öffnungszeiten einzureichen (s. auch unten formale Vorgaben). Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des zentralen Prüfungsamts der MNF: <https://uni-tuebingen.de/de/136027>.

Feste formale Vorgaben

➤ **Titelblatt (deutsch!)**

Text siehe beiliegenden Vordruck!

Das Titelblatt kann **zusätzlich** auch auf das Deckblatt der Bachelorarbeit gedruckt werden – abweichende Deckblätter werden nicht akzeptiert! → Keine sonstigen Zusätze auf die Titelseite!

→ EBERHARD KARLS UNIVERSITÄT TÜBINGEN im Schriftformat "Kapitälchen"! (Anleitung: In Word unter Format → Zeichen bzw. Schriftart → Effekte)

(Achtung: Das Logo der Universität Tübingen darf von Studierenden nicht genutzt werden.)

➤ **Erklärung (deutsch!)**

Text für in die gebundene Arbeit gemäß Studien- und Prüfungsordnung: siehe beiliegenden Vordruck!

Desweiteren ist der Arbeit die **Hilfsmittelvereinbarung und KI** (deutsch), die Sie hier <https://uni-tuebingen.de/de/255995> finden, beizufügen.

➤ **Bindung**

Feste Bindung, z.B. Klebebindung. (Ringbindung, Spiralbindung und Klemmmappen werden nicht akzeptiert!)

Bachelorarbeiten mit abweichendem Titelblatt, abweichendem Deckblatt, abweichender Erklärung oder fehlender Unterschrift werden zurückgegeben und müssen korrigiert werden!!!

Titel der Arbeit

(Titel bei englischen Arbeiten in Englisch!)

**Bachelorarbeit der Mathematisch-
Naturwissenschaftlichen Fakultät
der EBERHARD KARLS UNIVERSITÄT TÜBINGEN
im Fach Biochemie**

vorgelegt von

**Name (evtl. Geburtsname), Vorname
Tübingen, Monat und Jahr**

Erklärung:

Hiermit erkläre ich,

- dass ich diese Arbeit selbst verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel (Siehe hierzu auch die Vereinbarung weiter unten.) benutzt habe, alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommenen Aussagen als solche gekennzeichnet habe, die Arbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens gewesen ist und die Arbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen bereits veröffentlicht ist sowie dass das in Dateiform eingereichte Exemplar mit eingereichten gebundenen Exemplaren übereinstimmt.
- dass ich die Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Eberhard-Karls-Universität beachtet habe.

Vereinbarung zur Nutzung von Hilfsmitteln und künstlicher Intelligenz

Zu Beginn der wissenschaftlichen Arbeit oder spätestens 4 Wochen vor der Abgabefrist wurde eine Vereinbarung über die erlaubten Hilfsmittel und besonders die Nutzung sog. künstlicher Intelligenz (KI) getroffen. Eine Kopie der Vereinbarung wurde dieser Arbeit auf Seite [XYZ] beigelegt.

Hiermit versichere ich, dass ich die getroffene Vereinbarung befolgt habe.

Falls ich in irgendeiner Form KI genutzt habe (siehe oben), dann erkläre ich:

Mir ist bewusst, dass ich die Verantwortung trage, falls es durch die Verwendung von KI zu fehlerhaften Inhalten, zu Verstößen gegen das Datenschutzrecht, Geheimhaltungsvereinbarungen, Urheberrecht oder zu wissenschaftlichem Fehlverhalten (z.B. Plagiaten) kommt.

Abschluss und Unterschrift

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die genannten Punkte prüfungsrechtliche Konsequenzen haben und insbesondere dazu führen kann, dass die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bzw. die Studienleistung mit „nicht bestanden“ bewertet wird. Bei mehrfachem oder schwerwiegendem Täuschungsversuch kann eine Exmatrikulation erfolgen bzw. ein Verfahren zur Entziehung eines eventuell verliehenen akademischen Titels eingeleitet werden.

Datum: _____

Unterschrift: _____